

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 in Remmingsheim**

Am Montag, 26.11.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates zwölf Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### **zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben:

- Eingruppierung verschiedener Mitarbeiterinnen entsprechend den Stellenbewertungen, welche im Rahmen eines Organisationsgutachtens erstellt wurden
- Beförderung von Frau Tanja Müller zur Amtsrätin
- Übernahme einer Abstandflächenbaulast auf dem Grundstück Flst. 43/2, Holzstraße in Wolfenhausen
- Zustimmung zur Förderung einer Abbruchmaßnahme auf dem Grundstück. Flst. 10, Eichenstraße 3 in Wolfenhausen nach dem kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen
- Zustimmung zum Antrag des Feuerwehrausschusses zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten an Herrn Hans Jörg Bubeck
- Zustimmung zu einem Antrag des SV Neustetten auf Bezuschussung einer Geräteanschaffung (Weichbodenmatte und Airtrack) für die Stäblehalle

### **zu § 3) Bauanträge**

#### **Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je sechs Wohneinheiten sowie Tiefgarage und Doppelparker auf den Grundstücken Flst.324/5 und Flst. 324/6, Hauptstraße 91 und 93 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)**

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 324/5 und 324/6, Hauptstraße 91 und 93 in Remmingsheim zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 6 Wohneinheiten sowie Tiefgarage und Doppelparker zu errichten. Der Antrag umfasst auch den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf den beiden Grundstücken.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wurde bereits von der Verwaltung durchgeführt. Es sind Einwendungen gegen das Vorhaben eingegangen. Dabei wurden Bedenken bezüglich der Gebäudegesamthöhe sowie der Anzahl und Anordnung der geplanten Pkw-Stellplätze geäußert.

***Der Gemeinderat hat das grundsätzliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Bordsteinhöhe auf Kosten des Antragstellers abgesenkt wird, die Anzahl und Anordnung der Stellplätze sowie die Erdgeschossfußbodenhöhe nochmals mit der unteren Baurechtsbehörde abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden.***

## **zu § 4) Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim**

### **a) Feststellung des Bebauungsplanentwurfs**

### **b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gebhard Gfrörer vom Büro Gfrörer aus Empfingen am Ratstisch.

### **a) Feststellung des Bebauungsplanentwurfs**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.09.2018 für die Grundstücke Flst. 1863, Flst. 1862, Flst. 1861, Flst. 1867/1 und Flst. 1951/1 (Weg) i.T. nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gärten III“ gefasst.

Die Gemeinde Neustetten verfügt in allen drei Ortsteilen über keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, so dass die dringende Notwendigkeit für ein neues Baugebiet in Remmingsheim gesehen wird.

Das Baugebiet „Gärten II“ im Ortsteil Remmingsheim soll in Richtung Süden erweitert werden. Bereits in diesem vorangegangenen Bebauungsplan wurde eine Erweiterungsfläche als weiterer Bauabschnitt vorgesehen.

Es handelt sich um eine Fläche, welche auch im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt ist.

Die Umsetzbarkeit des Baugebietes wurde bereits mit dem Landratsamt Tübingen, dem Regierungspräsidium, dem Regionalverband Neckar-Alb sowie den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren als Maßnahme der Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB liegen vor.

Der Bebauungsplan grenzt unmittelbar an vorhandene Wohnbebauung an und befindet sich somit im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat für die Beratung und Feststellung des Bebauungsplanentwurfes zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan, M 1:2.500 (Fassung vom 12.11.2018)
- Lageplan zum Bebauungsplan, M 1:500 (Entwurf, Fassung vom 12.11.2018)
- Städtebauliche Konzeption, M 1:1.000 (Entwurf, Fassung vom 12.11.2018)
- Begründung (Entwurf, Fassung vom 12.11.2018)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Entwurf, Fassung vom 12.11.2018)
- Örtliche Bauvorschriften (Entwurf, Fassung vom 12.11.2018)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fassung vom 12.11.2018)

### ***Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:***

***Der Bebauungsplanentwurf (Planteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 12.11.2018 wurde gebilligt.***

***Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt.***

### **b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird vom 10.12.2018. bis 25.01.2019 durchgeführt.**

**zu § 5) Neubau Wasserleitung „Bühlstraße“ in Wolfenhausen  
hier: Vergabe**

In der Sitzung am 29.01.2018 hat der Gemeinderat dem Austausch der Wasserleitung, der Durchführung von Kanalbauarbeiten und der Verlegung von Leerrohren (Breitbandversorgung) auf einem Teilstück der Bühlstraße in Wolfenhausen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die vom Gemeinderat beschlossenen Arbeiten auszuschreiben.

Es wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Bei der Submission lag nur ein Angebot i.H.v. 318.882,96 Euro vor.

Nachdem die Kostenschätzung für die Maßnahme bei insgesamt 190.000 Euro (inkl. HOAI-Leistungen, Vermessung, Nebenkosten, etc.) liegt, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.04.2018 die Ausschreibung gemäß VOB aufgehoben.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Maßnahme im Herbst erneut auszuschreiben.

Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme nochmals ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen angefordert. Zum Submissionstermin am 17.10.2018 lagen insgesamt 7 Angebote vor.

Das Büro Gauss (Rottenburg) hat die Angebote formal und rechnerisch geprüft.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 213.892,73 €.

Das Angebot liegt über der Kostenschätzung, aber im Rahmen des derzeitigen Marktpreisniveaus. Günstigere Preise sind auf absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Erfreulich ist, dass das Angebot rd. 100.000 Euro unter dem Angebotspreis der ersten Ausschreibung liegt.

**Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:**

**Die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten wurden gemäß den Bestimmungen der VOB zum Angebotspreis in Höhe von 213.892,73 € an die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen vergeben.**

**zu § 6) Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
hier: Neufassung der Satzung (Satzungsbeschluss)**

Die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt aus dem Jahr 2014.

Die Satzung wird in der Regel immer vor den nächsten Kommunalwahlen auf Aktualität überprüft.

Die nächsten Kommunalwahlen finden im Jahr 2019 statt, so dass die Verwaltung die Satzung überprüft hat.

Im Jahr 2015 wurde die Gemeindeordnung geändert bzw. ergänzt. Nach der aktuell gültigen Gemeindeordnung werden Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet.

Die Höhe der Entschädigung ist von der jeweiligen Gemeinde in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu regeln.

Der Satzungsinhalt sollte daher entsprechend angepasst werden.

Zudem schlug die Verwaltung eine Anpassung der Sitzungspauschale von 25 Euro auf 30 Euro pro Sitzung vor.

**Der Gemeinderat hat die Neufassung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.**

Auf die separate Veröffentlichung der Satzung an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten wird verwiesen!

**zu § 7) Freiwillige Feuerwehr Neustetten  
hier: Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters**

Am Samstag, 10.11.2018, hat die Freiwillige Feuerwehr Neustetten in der Schulturnhalle Wolfenhausen ihre diesjährige Hauptversammlung abgehalten.

Bei der Hauptversammlung haben die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 8 Feuerwehrgesetz den Kommandant und seinen Stellvertreter in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der bisherige Kommandant, Herr Hans Jörg Bubeck, stellte sich nicht zur Wiederwahl. Es haben Neuwahlen stattgefunden.

Bei der geheimen Wahl wurde Herr Ralf Sauter von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten als Kommandant gewählt. Herr Sauter war bisher stellvertretender Kommandant.

Als stellvertretender Kommandant wurde in geheimer Wahl Herr Fabian Schiller gewählt.

Nach § 8 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zu den Wahlen, kann die jeweilige Bestellung durch Herrn Bürgermeister Gunter Schmid erfolgen.

**Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

**Der Wahl von Herrn Ralf Sauter zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten und der Wahl von Herrn Fabian Schiller zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten wurde zugestimmt.**



Bürgermeister Gunter Schmid gratulierte Herrn Sauter und Herrn Schiller im Rahmen der Sitzung und überreichte ihnen die Ernennungsurkunden.

**zu § 8) Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019**  
**hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses/Briefwahlausschusses**

Die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistagswahlen) werden im Jahr 2019 wieder zusammen mit den Europawahlen stattfinden. Der Wahltag wurde auf Sonntag, 26. Mai 2019, festgelegt.

Der Gemeinderat hat nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses einem Gemeindewahlausschuss zu übertragen.

Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehören neben der Leitung der Gemeindewahlen u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern samt deren Stellvertretern. Daneben ist ein Schriftführer zu bestellen.

**Der Gemeinderat hat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt beschlossen:**

**Vorsitzende**            **Tanja Müller**  
**Stv. Vorsitzende**    **Franziska Liebst**  
**Beisitzerinnen**        **Carolin Sinner, Gerlinde Katz, Sandra Bubeck (Schriftführerin)**  
**Stv. Beisitzerinnen** **Michaela Binder, Marietta Leins, Stefanie Schneider**

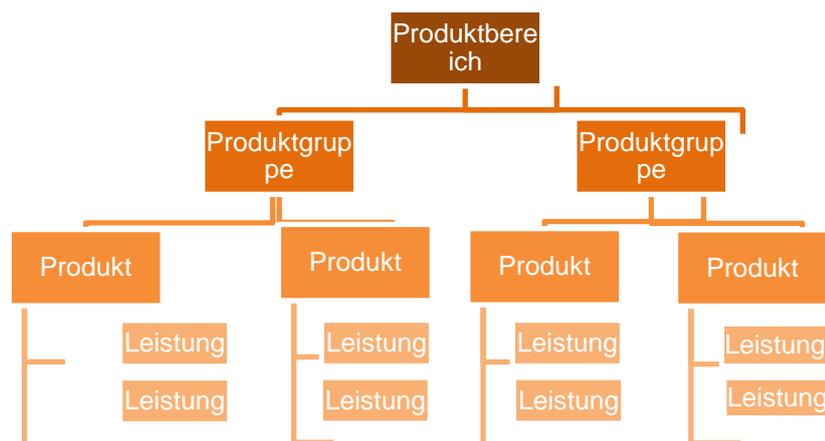
**Zudem stimmte der Gemeinderat zu, dass die Wahlhelfer (wie in den Vorjahren) eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.**

**zu § 9) Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)**  
**hier: Grundsatzbeschlüsse zur Einführung der Doppik**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKHR (Neues Kommunales Haushaltswesen) zum 01.01.2019 erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang wurde dem Gemeinderat bereits an zwei Schulungsterminen im September und Oktober die neue Systematik näher gebracht. Künftig wird statt auf kamerale Haushaltsstellen auf Produkte gebucht werden. Der Produktplan stelle ein Leistungsportfolio der Gemeinde dar und wird anhand des landesweiten Vorschlags VwV Produkt- und Kontenrahmen erarbeitet.

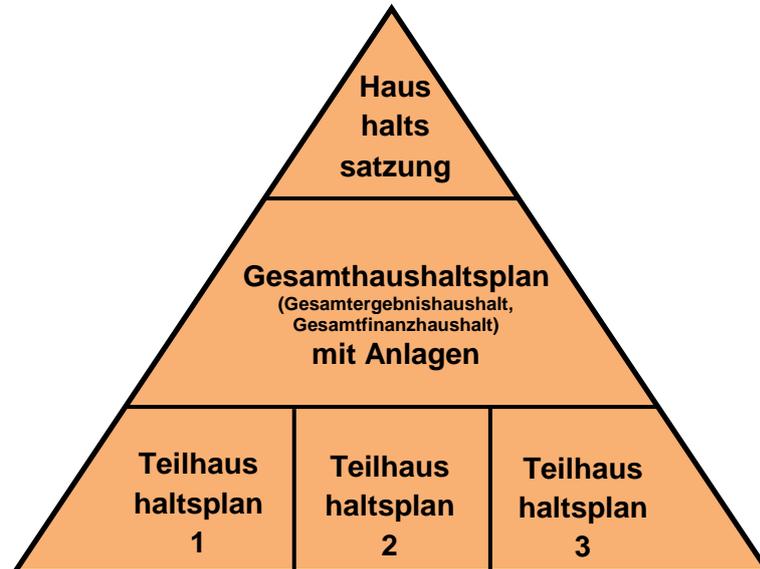
Der Produktplan ist anhand folgender Produkthierarchie aufgebaut:



In der Gemeinde Neustetten werden im Produktplan vorrangig Produktbereiche und Produktgruppen abgebildet, da diese für den Haushaltsplan verbindlich sind. In Sonderfällen werden die Produkte oder die Leistungen dargestellt (Schlüsselposition).

Der künftige Haushalt wird aus einem Gesamthaushalt und Teilhaushalten bestehen.

Der Gesamthaushalt gibt einen Überblick über die Finanzen auf einer zusammengefassten Ebene. Der Gesamthaushalt wird in Teilhaushalte gegliedert, wie in folgendem Schaubild ersichtlich wird:



Um einen Haushalt nach dem NKHR aufstellen zu können, muss durch den Gemeinderat entschieden werden, wie die Teilhaushalte gegliedert werden. Diese können nach der örtlichen Organisation oder nach den Produktbereichen gegliedert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Teilhaushalte nach den Produktbereichen zu gliedern. Die Gliederung nach Produktbereichen hat sich in den letzten Jahren in Baden-Württemberg durchgesetzt und ist auch im zukünftig verwendeten Programm bereits implementiert.

Die Verwaltung schlägt eine Gliederung in drei Teilhaushalte vor.

| Teilhaushalt<br>1   | Teilhaushalt<br>2                    | Teilhaushalt<br>3             |
|---------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| • Innere Verwaltung | • Dienstleistungen und Infrastruktur | • Allgemeine Finanzwirtschaft |

**Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1. Die Abbildung des Haushalts erfolgt ab dem 01.01.2019 produktorientiert auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.**
- 2. Die Gliederung des Haushalts erfolgt in 3 Teilhaushalte:  
Teilhaushalt 1: „Innere Verwaltung“,  
Teilhaushalt 2: „Dienstleistungen und Infrastruktur“,  
Teilhaushalt 3: „Allgemeine Finanzwirtschaft“.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der neuen Haushaltsgliederung auf Grundlage, der unter den Ziffern 1 und 2 gefassten Beschlüsse beauftragt.**

- 4. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2019 zu erstellenden Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln überträgt der Gemeinderat an die Verwaltung.**
- 5. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird verzichtet.**

#### **zu § 10) Verschiedenes**

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Postfiliale in Remmingsheim**

Im Gemeinderat wurde in einer vorangegangenen Sitzung angemerkt, dass es in letzter Zeit zu Verzögerungen und Problemen bei der Postzustellung kam. Zudem seien die Öffnungszeiten der Postfiliale sehr dürftig. In diesem Zusammenhang kam die Idee einer Packstation auf. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zur Deutschen Post aufgenommen. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen gab es erhebliche personelle Probleme im Bereich des Zustellungsstützpunktes Rottenburg. Zwischenzeitlich müsste dieses Problem behoben sein. Die Transaktionen im Paketbereich, bzw. bei den benachrichtigten Paketsendungen sind in der Gemeinde Neustetten deutlich unter der Grenze, die für die Aufstellung einer Paketstation notwendig sind.

- **Termine**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 18.12.2018 statt.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**